

## Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Jagdscheins

Titel, Vor- und Nachname: _____	
Anschrift: _____	
Geburtsdatum: _____	
Staatsangehörigkeit: _____	Geburtsort: _____
Beruf: _____	Telefon: _____

**Ich bin in folgenden Jagdbezirken als Eigentümer, Pächter oder aufgrund einer Jagderlaubnis zur Jagdausübung befugt:**

Rechtsgrund: (Eigenjagd, Allein-, Mit- oder Unterpacht)	Name des Jagdbezirks, Lage der Fläche (Jagdbezirk, Gemeinde)	Fläche in Hektar		Anrechnungszeitraum			
		Gesamtfläche	Anteil	Beginn		Ende	
				Monat	Jahr	Monat	Jahr

### Ich beantrage die Ausstellung

- eines Jagdscheines  eines Falknerjagdscheines,  
gültig für  
 ein Jagdjahr  
 zwei Jagdjahre  
 drei Jagdjahre  
 vierzehn Tage (Tagesjagdschein), Gültigkeitsdauer vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ .20\_\_ bis einschl. \_\_\_\_ . \_\_\_\_ .20\_\_

Sofern ich das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet habe, wird hiermit die Ausstellung eines Jugendjagdscheines mit der v. g. Gültigkeitsdauer beantragt.

Die Verwaltungsgebühren ergeben sich aus Anlage 1, Tarifstelle 8.3.2., zur AVerwGebO NRW.

### Dem Antrag füge ich bei

- eine **Versicherungsbestätigung** oder  die **Versicherungspolice und Einzahlungsquittung** als Nachweis einer ausreichenden Jagdhaftpflichtversicherung.  
(Mindestdeckungssummen: 500.000 Euro Personen- und 50.000 Euro Sachschäden)
- ein **Lichtbild** (nur wenn im alten Jagdschein die Verlängerungsmöglichkeiten erschöpft sind oder bei Erstaussstellung)
- das **Zeugnis der Jägerprüfung** und – sofern vorhanden – **Schulungsnachweis „Kundige Person“** (jeweils nur bei Erstaussstellung)

### Ich erkläre hiermit, dass

- für mich vom Amtsgericht kein Betreuer bestellt ist
- bei mir keine körperlichen oder geistigen Mängel vorliegen, die mich hindern, eine Jagdwaffe sicher zu führen
- ich innerhalb der letzten fünf Jahre nicht wegen einer Straftat verurteilt worden bin
- ich innerhalb der letzten fünf Jahre wegen einer Straftat verurteilt worden bin und zwar am \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_
- gegen mich zurzeit kein Strafverfahren schwebt
- gegen mich zurzeit ein Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft \_\_\_\_\_ wegen \_\_\_\_\_ schwebt

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift, bei Minderjährigen zusätzlich die des gesetzlichen Vertreters)

**Bitte füllen Sie auch die beigegefügte Datenschutzerklärung aus (b. w.).**

## **Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben**

Auf Wunsch teilen wir als untere Jagdbehörde der zuständigen Waffenbehörde mit, dass Sie Ihren Jagdschein verlängert haben. Dabei ist es notwendig, die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten – Name, Anschrift, Jagdscheinnummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde- zu erheben und an die Waffenbehörde weiterzuleiten.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist rechtlich EU-weit seit dem 25. Mai 2018 durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geregelt. Die DSGVO verpflichtet uns, Sie über den Umgang mit den von Ihnen erhobenen Daten zu informieren und nur Daten zu erheben, die wir unbedingt benötigen, um den oben genannten Zweck zu erfüllen.

Ihre Daten werden ausschließlich auf einem Server unseres IT-Dienstleisters GKD Paderborn gespeichert und können von uns dort eingesehen, bearbeitet und abgerufen werden. Mit dem Dienstleister wurde ein Vorvertrag über die Verarbeitung der Daten auf der Grundlage der EU-DSGVO geschlossen. Die personenbezogenen Daten werden von den Servern gelöscht, sobald dies gesetzlich nicht mehr erforderlich ist.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und mit den in dieser Erklärung beschriebenen Ausnahmen nicht an Dritte weitergegeben.

Ihre Einwilligungserklärung in die Speicherung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten kann jederzeit formlos gegenüber der zuständigen Jagdbehörde des Kreises Paderborn (Ordnungsamt, Aldegrevestr. 10 – 14, 33102 Paderborn) widerrufen werden. Der Widerruf Ihrer Einwilligungserklärung betrifft dabei ausschließlich den Vorgang der Datenübermittlung über die Verlängerung des Jagdscheines an die Waffenbehörde und keine anderen Datenerhebungen oder Datenverarbeitungen, welche die untere Jagdbehörde aufgrund gesetzlicher Vorgaben wahrnimmt.

Informationen über Ihre anderen Rechte erhalten Sie unter folgenden Kontaktdaten von unserem Datenschutzbeauftragten: Herrn Roth, Tel. 05251/+308 – 8500.

Eine Datenweitergabe über die Verlängerung des Jagdscheines von den unteren Jagdbehörden an die Waffenbehörden erfolgt spätestens zum 01.04 eines jeden Jahres.

Der Datenweitergabe an die Kreispolizeibehörde Paderborn

stimme ich zu

stimme ich nicht zu

---

(Unterschrift)